

## Technische Richtlinien Saison 2023/24

### Hinweise

Die Spieldurchführung erfolgt auf der Grundlage der Spielordnung des TFV, der „Amtlichen Fußballregeln“ des DFB und der Anweisungen des KFA Rhön-Rennsteig und seiner Ausschüsse. Amtliche Mitteilungen des KFA und des Schiedsrichterausschusses über das E-Postfach und auf der Homepage des KFA, soweit sie rechtskräftig den Spielbetrieb des Fußballkreises Rhön-Rennsteig betreffen.

Es sind die Vorgaben der „Europäischen Datenschutzverordnung“ einzuhalten.

- Meldetermine für alle Vereine und Spielgemeinschaften sind in dieser Saison:
  - 30. 09. 2023** Meldungen für die Hallen-Kreismeisterschaften im Futsal für Nachwuchsmannschaften
  - 30. 10. 2023**
    - Meldungen für die Hallen-Kreismeisterschaften im Futsal für Männer-, Alte Herren-, Frauen- und Freizeitmannschaften
    - Anträge auf Durchführung von Pokalendspielen um die Pokale der Rhön-Rennsteig-Sparkasse Männer, Alte Herren und Frauen. Der KFA entscheidet zeitnah.
  - 30. 04. 2024** Vereine, die ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen wollen oder können (1. bis 4. Platz) müssen bis spätestens zu diesem Termin eine schriftliche Erklärung an den Spielausschuss des KFA abgeben ( § 19 (5) Spielordnung des TFV ).
  - 20. 05. 2024** Abgabe der Anträge auf Bildung bzw. Weiterführung von Spielgemeinschaften für **Nachwuchsmannschaften** (Vordrucke im DFBnet nutzen)
  - 31. 05. 2024**
    - Abgabe der Schiedsrichtermeldung anhand der gemeldeten Mannschaften für das Schiedsrichtersoll der Saison 2024/25 (Vordruck des Schiri-Ausschusses nutzen)
    - Abgabe der Personalbögen für Schiedsrichter
    - Abgabe der Dokumente für 2024/25 wie:
      - Bildung /Verlängerung von Spielgemeinschaften
      - Vertretungsberechtigung lt. Vereinsrecht (1. Vors., 2. Vors., Schatzmeister)(Nur Vordrucke des KFA im Anhang nutzen).
- Die Aktivbeiträge werden gemäß Finanzordnung des TFV § 6 jährlich durch Rechnungslegung des KFA erhoben. Für das Spieljahr 2023/24 sind laut Beschluss des TFV und des KFA die Beiträge wie folgt festgelegt : Kreisoberliga 300 € / Kreisliga 175 € / Kreisklassen 125 € / Alte Herren- und Frauen 100 €, Nachwuchs 20 €.  
**Termin der Einzahlungen wird mit Rechnungslegung durch den KFA vorgegeben.**
- Bei verschuldetem Nichtantritt tritt § 23 (2) der SPO und § 43 (10) der RuVO des TFV in Kraft. Mit dem **3. Nichtantritt** erfolgt nach § 23 Ziffer 4 (1) der SPO des TFV die Disqualifikation und Einstufung als Absteiger in die unterste Spielklasse.  
**Zurückziehen** wird dem 3. Nichtantritt gleichgestellt. Beides wird durch das Sportgericht verhandelt.

Spielklassen	1. Nichtantritt	2. Nichtantritt	3. Nichtantritt
KOL, KL	150,- €	200,- €	300,- € plus Disqualifikation
Kreisklasse	100,- €	150,- €	200,- €
Alte Herren / Frauen	100,- €	125,- €	150,- €
Nachwuchs A – C	50,- €	75,- €	100,- €
Nachwuchs D – G	30,- €	50,- €	75,- €

Der Schiedsrichter hat ein Spiel zu beenden, wenn eine Mannschaft im Laufe des Spieles dauerhaft auf weniger als 7 Spieler (bei 9er Mannschaften weniger als 6, bei 7er Mannschaften weniger als 5) dezimiert wurde. Das aus diesem Grund vorzeitig beendete Spiel wird vom Staffelleiter mit dem Ergebnis bei Abbruch des Spieles, mindestens aber mit 2:0 Toren und 3 Punkten zu Gunsten der gegnerischen Mannschaft im Rahmen einer Strafanordnung ( 25,- €) gewertet. Wird bei einer Mannschaft im Laufe einer Saison zum dritten Mal aus o.g. Grund ein Punktspiel vorzeitig beendet, beantragt der Staffelleiter beim Sportgericht das Streichen der Mannschaft aus dem Spielbetrieb analog § 23 (3) der SpO des Thüringer Fußballverbandes.
- Die Fair Play Wettbewerbe werden in allen Spielklassen nach einheitlichen Kriterien durchgeführt.  
Gelbe Karte (5 Strafpunkte), Rote Karte (30 Strafpunkte), Sperrtage (je gesperrtem Spieltag 5 Strafpunkte), Gelb/Rote Karte (20 Strafpunkte), Verspäteter Verzicht auf Aufstiegsrecht (50 Strafpunkte), Zuschauerausschreitungen (100 Strafpunkte), Verschuldeter Nichtantritt (entspr. rechtskräftigen Entscheidungen 100 Strafpunkte), Verschuldeter Spielabbruch (150 Strafpunkte), Vorzeitiger Spielabbruch (durch Unterzahl einer Mannschaft 50 Strafpunkte), Sonstige Vergehen (Einsatz Pyrotechnik, Verhalten auf Wechselbank) 50

## 5. Spielberechtigung

Um eine Spielberechtigung zu erlangen, ist der § 5, Ziffer 3 (1-5) zwingend zu beachten.

## 6. Männerspielbetrieb

In Meisterschafts- und Pokalspielen im Kreisspielbetrieb darf grundsätzlich 5 x gewechselt werden. In Pflichtspielen der 1. Kreisklasse ist ein erneuter Einsatz eines ausgewechselten Spielers unter Beachtung der möglichen Anzahl der Wechsel zulässig. Nach § 19 Ziffer 2 SPO sind grundsätzlich alle Mannschaften aufstiegsberechtigt. Sollten in der untersten Spielklasse 2 Mannschaften eines Vereins gemeldet haben, so beträgt die Wartezeit von einer Mannschaft zur anderen Mannschaft ebenfalls generell 5 Tage. Die Regelanstosszeiten sind in der Sommerzeit 15.00 Uhr und in der Winterzeit 14.00 Uhr.

## 7. Spielbetrieb Alte Herren: Der Seniorenspielbetrieb wird gemäß § 4, Ziffer 1 - Punkt 3.1 und 3.2. der Spielordnung des Thüringer Fußball-Verbandes durchgeführt.

Es werden im Kreisspielbetrieb folgende zusätzliche Sonderbestimmungen erlassen:

- a) Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten. Pokalspiele werden im Rückspiel und bei Endspielen um 2 x 10 Minuten verlängert und wenn notwendig, anschließend durch 11 - schießen entschieden.
- b) Die Anzahl der Wechselspieler in Punkt - und Pokalspielen wird auf 5 begrenzt, wobei Spieler die bereits ausgewechselt wurden und erneut oder mehrfach zum Einsatz kommen auf das Wechselkontingent (jeder vorgenommene Wechsel zählt) angerechnet werden. In Spielen mit Verlängerung ist ein zusätzlicher Spielerwechsel möglich.
- c) Spieler ab Kreisoberliga und Kreisliga Männer unterliegen den Wechselfristen gemäß SpO des TFV §27 Ziffer 3.1 und dürfen erst mit Vollendung des 40. Lebensjahres ohne Wartezeit am Alte-Herren Spielbetrieb des Fußballkreises teilnehmen.
- d) Am Kreispokalwettbewerb nehmen gemäß SpO des TFV § 4 alle für den Punktspielbetrieb gemeldeten Mannschaften nach vorstehenden Sonderbestimmungen teil. Die Durchführung erfolgt jeweils in einfacher Spielrunde (1 Spiel) bis zum Endspiel. Alle Spiele werden öffentlich ausgelost und gemäß Spielplanung angesetzt.
- e) Für Freizeitmansschaften wird je nach Meldung ein zusätzlicher Wettbewerb mit gesonderter Ausschreibung durchgeführt.
- f) Für Wettbewerbe außerhalb des Fußballkreises sind die jeweils erlassenen Ausschreibungen und Melde-terminen verbindlich. Hallenmeisterschaften (unabhängig von Spielregeln) des Kreises finden nur in Altersklassen mit einer Mindestteilnehmerzahl von jeweils 3 Mannschaften statt.

## 8. Spielbetrieb Frauenkreisoberliga

Es gilt: verkürztes Großfeld 1:7, Spielzeit 2 x 35 Minuten von Strafraum zu Strafraum auf Kleinfeldtore. In einem Spiel können beliebig viele Spielerinnen eingesetzt werden. Ausgewechselte Spielerinnen können im gleichen Spiel wieder eingewechselt werden. Am Kreispokalwettbewerb nehmen gemäß SpO des TFV § 4 alle für den Punktspielbetrieb gemeldeten Mannschaften nach vorstehenden Sonderbestimmungen teil. Die Durchführung erfolgt jeweils in einfacher Spielrunde (1 Spiel) bis zum Endspiel. Alle Spiele werden öffentlich ausgelost und gemäß Spielplanung angesetzt.

## 9. Sollte durch „Höhere Gewalt“ die Saison nicht vollständig gespielt werden können, so behält sich der KFA vor, die Regelung um die Meisterschaft wie folgt zu einem Ende zu bringen:

Wir spielen bis zum Abbruch der Saison und werten nach den Platzierungen in den Staffeln nach 50 + 1 (Hinrunde + mindestens 1 Spiel Rückrunde). Bei unterschiedlicher Anzahl an Spielen je Staffel kommt es zur Anwendung der Quotientenregelung (Anzahl Punkte : Anzahl Spiele). Bei gleichem Quotienten wird das Torverhältnis mit zur Entscheidung einbezogen.

## 10: Die Pokalspiele werden im Ko-System ausgetragen und grundsätzlich ausgelost. Wer verliert, scheidet für die nächste Runde aus. Unterklassige Mannschaften haben ausser im Endspiel Heimrecht. Der Sieger im Kreispokal 2022/23 hat die Möglichkeit, auf Antrag im Wettbewerb des Ligapokals 2023/24 zu spielen. Bei Unentschieden nach regulärer Spielzeit werden die Spiele verlängert:

**Männer auf Großfeld** 2 x 15 Minuten

**Alte Herren auf Großfeld** 2 x 10 Minuten

**Frauen verkürztes Großfeld** 2 x 5 Minuten.

Ist danach noch kein Sieger ermittelt, wird die Entscheidung im Strafstoßschießen herbeigeführt (Männer und Alte Herren 11 Meter und 5 Schützen, Frauen 9 Meter und 3 Schützinnen).

Gibt es danach noch keinen Sieger, so schießen die noch vor der Verlängerung auf dem Platz stehenden Spieler\*innen im Wechsel, bis eine Mannschaft ein Tor mehr erzielt hat.

Im Supercup zum Saisonbeginn spielt der Liga-Pokalsieger gegen den Kreismeister.

Sind die Mannschaften identisch, so spielt der Vizekreismeister.

Im Pokal kann es zu Heimrechtwechsel oder Spiele auf neutralem Platz kommen. .

Die Austragungsorte der Pokalendspiele werden vorrangig zu Höhepunkten bzw. Sportfesten je nach Antrag festgelegt. Vor den Endspielen im Pokalwettbewerb werden die bisherigen Gelben Karten auf Null gesetzt.

11. Bankverbindung: Rhön-Rennsteig Sparkasse,  
IBAN: DE64840500001706119263. BIC: HELADEF1RRS
- Internet Adresse: [www.kfa-rhoen-rennsteig.de](http://www.kfa-rhoen-rennsteig.de)  
E-Mail Adresse: [info@kfa-rhoen-rennsteig.de](mailto:info@kfa-rhoen-rennsteig.de)

### Anweisungen

1. Die veröffentlichten Spielpläne und die Ansetzungen in allen Spielklassen (§ 14 (2) de SpO des TFV sind dem DFBnet zu entnehmen und einzuhalten. Änderungen zum Spielplan sind rechtzeitig beim Staffelleiter zu beantragen und werden nur in Ausnahmefällen bestätigt Änderungen zu Spielplänen sind gebührenpflichtig (§ 6, Punkt 5.11 der FO des TFV) KOL: 25,- €, Kreisligen/Kreisklassen: 20,- €, Alte Herren, Frauen, Nachwuchs: 10,- €. Bei weniger als drei Tagen vor Spieltag wird doppelte Gebühr erhoben. Spielverlegungsgebühren werden auf der Grundlage einer Sammelrechnung durch den Kassenwart erhoben. Die Nachweisführung der Spielverlegungen obliegt den Staffelleitern.
2. Spielabsetzungen bzw. Absagen sind vom Staffelleiter sofort ins DFBnet zu übernehmen. Bei Absagen 24 Stunden vor Spielbeginn ist durch den Staffelleiter der Schiedsrichter und ein Ansetzer zwingend telefonisch zu informieren.
3. Alle Gastmannschaften sind verpflichtet, die Sportanlage des Gastgebers rechtzeitig zu erreichen. Stehen vorhersehbare Gründe dagegen, ist der Spielpartner unverzüglich telefonisch zu verständigen.
4. Alle Vereine haben ein Platzordnerbuch zu führen, indem folgende Angaben enthalten sind:  
- Spieltag, - Spiel-Nr., - Spielpaarung, - namentlicher Nachweis der Ordner sowie des verantwortlichen Sanitäters. Vor jedem Spiel ist das Ordnerbuch dem Schiedsrichter zur Bestätigung vorzulegen. Gemäß Spielordnung des TFV und der „Richtlinie zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit“ des KFA (Homepage des KFA) tragen die Ordner sichtbar farbige Ordnerwesten.
5. Alle Spiele sind auf dem gemeldeten Hauptplatz auszutragen § 15 (6) SPO des TFV.  
Die veränderten Spielstätten bei Spielgemeinschaften sind dem Staffelleiter und der Gastmannschaft rechtzeitig mitzuteilen. Für den ungestörten Verlauf der Sportveranstaltungen ist § 15 (6) der Spielordnung des TFV zu beachten. Bei schlechtem Wetter oder Unbespielbarkeit der Plätze haben sich die Vereine um einen weiteren Ausweichplatz zu kümmern und dem Staffelleiter mitzuteilen.  
Kann die Heimmannschaft bei Unbespielbarkeit des Platzes keinen Ausweichplatz beschaffen, hat der Staffelleiter das Recht einen Heimrechttausch bei Spielen in der 1. Halbserie vorzunehmen.  
Voraussetzung ist die Bespielbarkeit des Platzes der Gastmannschaft.
6. Informationen über den ordnungsgemäßen Verlauf der Spiele, verbunden mit der Ergebnisdurchsage an die Medien sind jeweils von der Heimmannschaft zu übernehmen.  
Alle Vereine haben die Spielergebnisse mittels „Elektronischem Spielbericht“ zu melden.  
Dazu ist dringend erforderlich, dass die Heimmannschaft einen PC / Laptop und Drucker vorhält.  
Siehe § 17 (1) der SpO des TFV.  
Bei Netzausfall Spielerngebnisse bis spätestens 1 Stunde nach Spielende im DFBnet einzutragen.
7. Freundschaftsspiele, Sportfeste und Turniere sind dem Schiedsrichteransetzer Mario Liebaug anzuzeigen. Dies ist bis 7 Tage vor dem jeweiligen Spiel mit selbständigem Spiel Eintrag ins DFBnet durch die Vereine möglich. Bei weniger als 7 Tage ist die Information zwingend auch telefonisch notwendig.
8. Die Vereine haben bis 7 Tage vor dem Spiel selbständig im DFBnet einzutragen, auf welcher Sportanlage das nächste Spiel stattfinden soll. Bei Festlegungen der Spielstätte mit weniger als 7 Tagen vor dem Spieltag sind weiterhin der Staffelleiter, der Schiedsrichteransetzer und die Gastmannschaft zu informieren.

Gemeldete Schiedsrichter dürfen keine Spiele ohne Zustimmung des zuständigen Ansetzers leiten.  
Wird das Schiedsrichtersoll nicht erfüllt, so ist für jeden fehlenden Schiedsrichter eine Gebühr fällig. KOL: 200,- €, Kreisligen und – klassen, Alte Herren Ü 35 (Großfeld), Frauen- sowie A-, und B- und C-Junioren: 150,- €. Gemeldete Schiedsrichter müssen pro Jahr mindestens 15 offiziell angesetzte Spiele geleitet haben und ihren Leistungstest erfolgreich absolvieren. Bei Nichterfüllung wird die Schiedsrichterausfallgebühr rückwirkend am Ende der Saison fällig. Im 2. Jahr der Nichterfüllung erfolgt ein Strafantrag an das Sportgericht.

10. Bei allen Unklarheiten zu Rechtsangelegenheiten, die unter anderem die Spielordnung, die Schiedsrichterordnung bzw. die Rechts- und Verfahrensordnung des TFV betreffen, haben **die am Spiel Beteiligten** den zuständigen Staffelleiter, den Vorsitzenden des Spielausschusses, den Vorsitzenden des Sportgerichtes und den Vorsitzenden des Schiedsrichterausschusses zu verständigen.
11. Teilnahme an allen Pflichtveranstaltungen wie z.B. Staffeltagungen usw.

- 12.** Zur Nachwuchsförderung gemäß SpO des TFV, § 4, Ziffer 2, sind folgende Vereine verpflichtet, am Nachwuchsspielbetrieb teilzunehmen.  
Die Vereine der Landesklasse mit mindestens drei Mannschaften, Die Vereine der Kreisoberliga mit mindestens zwei Mannschaften, Vereine der Kreisliga mit mindestens einer Mannschaft.  
Für jede fehlende Nachwuchsmannschaft in der Landesklasse und Kreisoberliga ist eine Gebühr in Höhe von 500,- € zu zahlen. Auf Beschluß des KFA beträgt die Gebühr für fehlende Nachwuchsmannschaften in der Kreisliga 250,- €.
- 13.** Zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit gilt
- Einschränkung beim Ausschank von Alkohol  
Alle Getränke dürfen nur in Papp- bzw. Plastikbechern verabreicht werden.
  - Kenntlichmachen des Ordnungsdienstes  
Alle zum Einsatz kommenden Ordner haben Westen (z.B. Warnwesten), in den Farben Gelb, Orange, Hellgrün bzw. Rot mit der schwarzen Aufschrift „Ordner“ zu tragen.
  - Einlass- und Einfahrtskontrollen  
Die Kontrollen haben sich unter anderem auf gefährliche Gegenstände und pyrotechnische Erzeugnisse zu erstrecken.
  - Vorbereitung von Lautsprecherdurchsagen für:
    1. evtl. Auseinandersetzungen zwischen gewalttätigen Zuschauergruppen,
    2. das Überwinden der Spielfeldumfriedung,
    3. das Zünden von Feuerwerks- und Knallkörpern,
    4. keine Verwendung von Pyrotechnik usw.
    5. das Anbringen bzw. Einbringen von Großtransparenten sowie das Anmelden von Choreographien
- 14.** Vereine, sowie deren Vertreter, die gegen die Technischen Richtlinien sowie der Punkte 1 – 12 der Anweisungen verstoßen, werden nach § 16 (1h) RuVO des TFV mit einem Strafgeld belegt.  
1. Verstoß: 20,00 €      2. Verstoß: 30,00 €      3. und jeder weiterer Verstoß : 40,00 €.

#### **Auf- und Abstiegsregelung in der Serie 2023/2024**

##### Abkürzungen

LK = Landesklasse                      KOL = Kreisoberliga  
KL = Kreisliga                            KKL = 1. Kreisklassen

##### **Für das Spieljahr 2023/2024 gilt:**

- 1 Staffel Kreisoberliga                      mit 14 Mannschaften
  - 1 Staffel Kreisliga                            mit 14 Mannschaften
  - 2 Staffeln 1. Kreisklassen                    mit 10 – 14 Mannschaften, je nach Meldung durch die Vereine.
- 2. Aufstieg 2024/2025** (gilt nur für aufstiegsberechtigte Mannschaften nach SPO des TFV)
- Der Meister der Kreisoberliga steigt in die Landesklasse auf.
  - Der Sieger der Kreisliga steigt in die Kreisoberliga auf.  
Steigt kein Verein des Fußballkreises aus der Landesklasse ab, steigen je nach Anzahl der freien Plätze in die KOL weitere Mannschaften der KL (nach Tabellenstand) auf.  
Die Staffelsieger der 1. Kreisklassen steigen in die Kreisliga auf.
- 3. Abstieg 2023/2024**
- Aus der **Kreisoberliga** steigen zwei oder mehr Mannschaften in die Kreisliga ab.
- 4. Kreisoberliga**  
Die Zahl der ausgewiesenen Aufsteiger kommen aus der Kreisliga.  
Die Zahl der Absteiger gehen in die Kreisliga ein.

	KOL 2023/2024	+Abstieg aus der LK	- Aufstieg in die LK	-Abstieg aus der KOL	+Aufstieg in die KOL	KOL 2024/25
a)	14	0	0	2	2	14
b)	14	0	1	2	3	14
c)	14	1	1	2	2	14
d)	14	2	1	2	1	14
e)	14	3	1	3	1	14

Sollte durch Entscheidungen unserer Vereine durch Aufstiegsverzicht oder anderer Entscheidungen eine Situation entstehen, die in der obigen Grafik nicht dargestellt ist, so geht das evtl. zu Lasten weiterer Absteigeraus der Kreisoberliga.

#### 5. Kreisliga

- Aus der **Kreisliga** steigen zwei oder mehr Mannschaften in die 1. Kreisklasse ab.

Die Zahl der ausgewiesenen Aufsteiger kommen aus beiden Staffeln der 1. Kreisklasse.

Die Zahl der Absteiger gehen in die Staffeln der 1. Kreisklassen ein. Sollte es durch Aufstiegsverzicht keinen Aufsteiger in die Kreisoberliga geben, so steigt jeweils 1 Mannschaft zusätzlich ab.

	KL 2023/2024	+Abstieg aus der KOL	- Aufstieg in die KOL	-Abstieg aus der KL	+Aufstieg in die KL	KL 2024/2025
a)	14	2	2	2	2	14
b)	14	2	3	2	3	14
c)	14	2	1	3	2	14
d)	14	3	1	4	2	14

#### 6. Sonderregelungen

Sollten in der Kreisliga drei Plätze frei werden, so führen die Zweitplatzierten der 1. Kreisklasse auf neutralem Platz das Entscheidungsspiel zum 3. Aufsteiger durch.

Sollten in der Kreisliga vier Plätze frei werden, so steigen die Zweitplatzierten automatisch auf..

Bei Veränderungen in der Struktur des TFV bzw. bei anderen Situationen kann die Auf- und Abstiegsregelung bis zum Beginn der Rückrunde durch Beschluss des KFA geändert werden.